



(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 87103798.2

(61) Int. Cl.4: E03C 1/328 , E03D 11/14 ,
A47K 1/05

(22) Anmeldetag: 16.03.87

(30) Priorität: 19.04.86 DE 3613341

(71) Anmelder: Firma Römplier-Burda GmbH
Krefelder Strasse 87
D-4000 Düsseldorf-Heerdt(DE)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.11.87 Patentblatt 87/45

(72) Erfinder: Burda, Herbert
Wildenbruchstrasse 73
D-4000 Düsseldorf 11(DE)

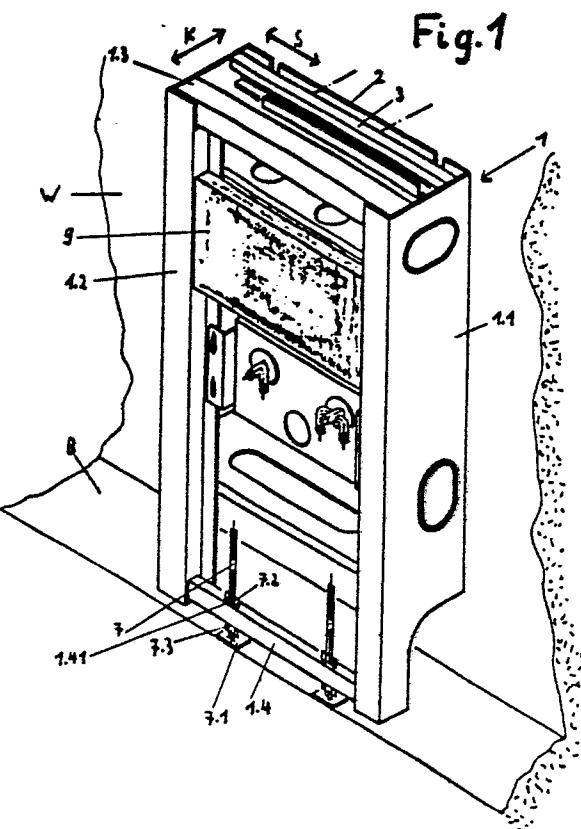
(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR LI NL

(74) Vertreter: Sroka, Peter-Christian, Dipl.-Ing.
Dominikanerstrasse 37 Postfach 111038
D-4000 Düsseldorf 11(DE)

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: 27.01.88 Patentblatt 88/04

(54) Sanitärer Montagerahmen.

(57) Ein sanitärer Montagerahmen für die Vorwandinstillation zur Aufnahme von Zu- und Ablaufleitungen, sowie Befestigungselementen von sanitären Vorrichtungen und zur Anbringung von Verkleidungselementen. Der Rahmen (1) besitzt als Profilelemente ausgebildete Seitenteile (1.1, 1.2), die durch horizontale Querstreben (1.3, 1.4) miteinander verbunden sind. An der Rückseite des Rahmens (1) ist am Oberteil eine Wandbefestigungsvorrichtung angeordnet, mit einer an der Wand befestigten, im Querschnitt U-förmigen Halteschiene (2), in die der nach abwärts weisende Schenkel eines Winkelprofilstückes (3) derart einsetzbar ist, daß sein Abstand von der Wand veränderbar ist und mittels Schraubenbolzen eingestellt werden kann. An der unteren Seite des Rahmens ist eine Bodenabstützungsvorrichtung vorgesehen, mit zwei durch eine Querstrebe (1.4) hindurchgeführten Schraubenbolzen (7), die sich auf dem Boden abstützt. Auf dieser Weise ist eine Verkipfung des Rahmens in einer Richtung senkrecht zur Wandfläche W möglich.





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)		
Y	LU-A-0 086 036 (GEBERIT AG) * Seite 3, Zeilen 9-13, Zeile 20 - Seite 4, Zeile 15; Figuren 2-4 *	1	E 03 C 1/328 E 03 D 11/14 A 47 K 1/05		
A	---	2,6			
Y	DE-A-2 457 953 (MONTA GmbH & CO.) *Seite 6, Figur 1 *	1			
A	---	4,6			
A	DE-A-3 334 315 (G. HACK) * Seite 18; Figur 8 *	3,5,11			
A	---				
A	DE-A-2 639 018 (F. VOGT) * Seite 5; Figur 1 *	1,4,6			
A	---		RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl. 4)		
A	DE-A-2 451 761 (F. VOGT) * Seite 3, letzter Absatz; Seite 4; Figur 1 *	8	E 03 C A 47 K E 03 D		
A	---				
A	DE-A-3 321 774 (D. RÖMLER) * Seite 7, Absatz 1; Figur 1 *	9			
A	---				
A	DE-A-3 410 499 (GEBERIT AG) -----				
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.					
Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 22-07-1987	Prüfer BIRD			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN					
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist				
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument				
A : technologischer Hintergrund	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument				
O : nichtschriftliche Offenbarung	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument				
P : Zwischenliteratur					
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze					

GEBÜHRENPFlichtige PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

X MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,
nämlich:

- 1) Patentansprüche 1-11: Montagerahmen für sanitäre Vorrichtungen
- 2) Patentansprüche 12,13: Montagerahmen zur Verkleidung

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen,
für die Recherchengebühren entrichtet worden sind,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,

nämlich Patentansprüche: 1-11